

Covid-19 Schutzkonzept Galerie Meier **14.9.2021**

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept geht von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz aus. Das Schutzkonzept muss auch den kantonalen Massnahmen entsprechen.

COVID-Zertifikatspflicht (Art. 13)

- Der Zugang zur Galerie ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Für einen Galeriebesuch muss das COVID-Zertifikat bei der Ankunft vorgelegt werden. Dies gilt auch für Vortragende (z. B. Referenten).
- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein COVID-Zertifikat.
- Innerhalb einer Schulgruppe gilt Folgendes: Schülerinnen ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen müssen ein COVID-Zertifikat vorlegen. Schulkinder jünger als 16 Jahre sind von der Zertifikats- wie auch von der Maskenpflicht befreit.

1. Handhygiene

- Desinfektionsmittel steht beim Galerie-Ein- und Ausgang sowie bei den Toiletten gut sichtbar bereit.
- Die Preislisten werden gut sichtbar an verschiedenen Wänden aufgehängt. Preislisten können in Papierform abgegeben werden. Sie dürfen nicht zurückgelegt werden.
- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.

2. Abstand halten und Maskentragpflicht

- Die Toilette wird regelmässig gereinigt, Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Wegen des COVID-Zertifikats entfällt die bisher geltende Maskentragpflicht.
- Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen: Der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen wird weiterhin empfohlen.

3. Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Türgriffe, Lichtschalter beim Eingang, Preislisten an den Wänden, Telefon.
- Täglich wird 2-mal ca. 10 Minuten gelüftet.

4. Veranstaltungen in der Galerie (gemäss Art. 6 und Art. 6f)

Veranstaltungen können wegen der Zertifikatspflicht ohne die bisherigen Vorgaben (Maskentragpflicht, Sitzen während einer Darbietung) stattfinden.

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist erlaubt:

5. Personen mit COVID-19

- Kranke Personen und Personen, die älter als 16 Jahre alt sind und kein COVID-Zertifikat vorweisen können, werden nach Hause geschickt.
- Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von COVID-19 sollten sich für Tests an ihren Arzt wenden.

6. Information

- Das Personals regelmässig über die Verhaltensregeln des BAG erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen, in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.
- Das Publikum informieren:
 - Besucherinnen und Besucher werden vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
 - Das Aufsichtspersonal ist befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
 - Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG wird im Eingangsbereich gut sichtbar aufgehängt.

Galerie Meier: Dr. Helmut Meier-Föllmi Goldau, 14.9.2021